99073001022000, 99073001022000

Kirchenaustritt Erklärung

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8665045/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99073001022000, 99073001022000
Leistungsbezeichnung I	Kirchenaustritt Erklärung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kirchenabmeldung, Kirchenübertritt, Kirchensteuer, Kirchenaustritt Erklärung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kirche (073)
Verrichtungskennung	Erklärung (129)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2015

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f15db745-099e-351a-a5b4-585cd48e7541 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/f15db745-099e-351a-a5b4-585cd48e7541
Teaser	
Volltext	Der Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft ist bei der zuständigen Stelle zu erklären.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • soweit vorhanden: Taufbescheinigung
Voraussetzungen	• vollendetes 14. Lebensjahr • Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: Die gesetzlich vertretende Person, der die Sorge für die Person zusteht (Eltern, ggfs. ein Elternteil), kann den Kirchenaustritt erklären. • Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben Der Austritt kann nicht gegen ihren Willen erklärt werden.
Kosten	Gebühr: 30€ Kirchenaustritt
Verfahrensablauf	Die Austrittserklärung muss persönlich abgegeben werden. Die melderechtliche Änderung der Religionszugehörigkeit wird von der zuständigen Stelle elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Von dem Kirchenaustritt erfährt die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber automatisch durch Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), die beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gespeichert sind. Eine Vorsprache beim Finanzamt ist daher nicht mehr erforderlich, die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer muss die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber entsprechend unterrichten.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Kirchenaustritt wird am Tag der Erklärung wirksam. Die Kirchensteuerpflicht endet allerdings erst mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung wirksam geworden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft ist persönlich zu erklären.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Declaration of resignation from the church, Kirchenaustritt Erklärung